

Verfahren: 2026000866 - Klingenberg Festbrennstoff-KWK (KLF) - Los 11: Planung Anlagentechnik

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignung zur Berufsausübung

1.1 Informationen und Formulare

Mit dem Teilhmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form in deutscher Sprache der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bergergemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C, D und E der Bekanntmachung vorzulegen).

1.2 Register A)

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse).

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Hinweis

Alle Register B), C), D) und E) müssen erfüllt sein. Zu diesem Zweck hat der Bewerber das von der Vergabestelle (siehe Anlage "Register_B_C_D_E_Eigenerklärung") bereitgestellte Formular zu verwenden.

1.4 Register B) [MINDESTBEDINGUNG] [Mussangabe]

Gewichtung: 0,00%
Maximalpunktzahl: 0

Nach dem Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) besteht für die Vergabestelle die Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Die Vergabestelle fragt bei der Registerbehörde spätestens vor Erteilung des Zuschlags ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen gespeichert sind. Das Vorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Zu diesem Zweck ist die ausgefüllte Erklärung für die Angaben zur Abfrage beim Wettbewerbsregister (siehe Anlage Register_B_C_D_E_Eigenerklärung) mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Register C) [MINDESTBEDINGUNG] [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG und § 22 LkSG (siehe Anlage Register_B_C_D_E_Eigenerklärung).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Register D) [MINDESTBEDINGUNG] [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung des Bewerbers, zur Befolgung des BEW Berliner Energie und Wärme GmbH Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner (siehe Anlage Register_B_C_D_E_Eigenerklärung).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Register E) [MINDESTBEDINGUNG] [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung zu VO-2022-833 "Russland-Sanktionen" (siehe Anlage Register_B_C_D_E_Eigenerklärung).

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (entfällt)

3 Technische Leistungsfähigkeit

3.1 Hinweis

Siehe auch nähere Erläuterungen unter 5.1.6.

Den Nachweis für Register I und J der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbungsgemeinschaft nur einmal vorzulegen.

3.2 Register I) [MINDESTBEDINGUNG] [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bitte reichen Sie 1 (eine) Referenzangabe zu Leistungen ein, die Erfahrungen mit einem vergleichbaren Leistungsumfang gemäß Abschnitt 2.1 nachweist. Hierzu zählen ausschließlich Planungs- und Ingenieurleistungen für Abfall/EBS-Verbrennungsanlagen mit einer verarbeiteten Abfallmenge von > 200 000 t/a, auf deren Grundlage die Genehmigung für die Errichtung der Anlage erteilt wurde.

Die Errichtung der Referenzanlage darf nicht vor dem 1. Januar 2010 genehmigt worden sein. Eine tatsächliche Errichtung der Anlage ist nicht erforderlich.

Die Referenz muss Ingenieur- und Planungsleistungen für mindestens folgende Anlagenteile umfassen:

Anlagenteile:

- Brennstoffannahme, -lagerung und -förderung,
- Feuerungs- und Kesselanlage,
- Dampf- bzw. Heißwassersysteme einschließlich Turbine und Generator (KWK-Prozess),
- Rauchgasreinigung,
- elektrische Anlagentechnik einschließlich Schaltanlagen und Transformatoren sowie
- Nebenanlagen.

Dabei ist vom Bewerber für die Referenz das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1) der Bekanntmachung bereitgestellte Formblatt (Formblatt_Referenzen) zu nutzen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit den Bewerbern aus vergleichbaren Projekten zu berücksichtigen. Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen. Kann der Bewerber in dem Aufklärungsgespräch seine Eignung trotz der schlechten eigenen Erfahrungen des Auftraggebers nicht nachweisen, ist der Auftraggeber berechtigt, den Bewerber von weiteren Verfahren als ungeeignet auszuschließen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Register J) [MINDESTBEDINGUNG] [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis eines eingeführten und durch betriebliche Anweisungen umgesetzten Qualitätsmanagementsystems entsprechend der DIN EN ISO 9001-er Reihe durch aktuell gültige Zertifikate. Alternativ ist der Nachweis eines vergleichbaren eingesetzten Qualitätsmanagementsystems zu erbringen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Vertraulichkeit

4.1 Vertraulichkeit [MINDESTBEDINGUNG] [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Vertraulichkeitsvereinbarung ("BEW_Vertraulichkeitserklärung") wird anerkannt.

- [] Keine Angabe
- [] Ja
- [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Hinweise zum Teilnahmeantrag

5.1 A. Formale Vorgaben an die Bewerbung

A. Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen.

Die Nutzung des Portals deutsche-evergabe.de ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei.

Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden.

Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg_“ (Reg_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.

(Beispiel: „Reg_A_UN-Praesent_Fa_XXX XXXXXXXX_2026_XX_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer 5.1.9 zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern 5.1.9 der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).

b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt und die Nachweise gemäß Ziffern 5.1.9 für diese Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein –, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

9. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist

nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

10. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

11. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

12. Die Bewerber – bei Bewerbungsgemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1.1 der Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

5.2 B. Angebotsverfahren

B. Angebotsverfahren / Vorgaben an die Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Die Vergabestelle behält sich im gesamten weiteren Verfahrenslauf vor, Angebote, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien – wirtschaftlich schlechter als der Wettbewerb darstellen, und/oder aufgrund fehlender Übereinstimmung mit den Vorgaben, bereits nach Angebotsabgabe und im weiteren Verlauf der Verhandlungen nicht mehr zu berücksichtigen (sog. Abschichtung).

Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor, die beteiligten Bieter nach jeder Verhandlungsrunde zu einer erneuten Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei wird die Vergabestelle voraussichtlich die Erkenntnisse im jeweiligen Verfahrensstand nutzen und eine gegebenenfalls modifizierte Anfrage aussprechen, die insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote von jedem beteiligten Bieter nur auf die vorgegebene Weise offeriert werden darf.

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.